

Heinrich hat sich den vier päpstlichen Gesandten gegenüber in feierlicher Form verpflichtet, er werde am 24. Oktober in Gegenwart des Papstes den in den Urkunden niedergelegten Vertrag ohne Trug erfüllen. Gleiches beschworen deutsche Edle aus der kaiserlichen Umgebung. Und wenn der Kaiser nun von den päpstlichen Unterhändlern eine gleichartige Verpflichtung verlangte¹⁾, so ist das keine beabsichtigte Überlistung des Papstes²⁾, es entspricht vielmehr den Vertragsbräuchen. Nach menschlicher Voraussicht mußte nach Ablauf einer Woche auf einer Zusammenkunft zwischen Kaiser und Papst dem unseligen Hader ein Ende gesetzt werden.

Es sollte anders kommen. Am 20. Oktober eröffnete der Papst in Reims die gut besuchte Kirchenversammlung. Er teilte den Anwesenden mit, daß er entschlossen sei, der simonistischen Ketzerei, die vor allem durch die Investitur eine Erneuerung erfahren habe, in jeglicher Weise ein Ende zu bereiten. Die Verhandlungen mit dem Kaiser seien eingeleitet worden, über ihr Ergebnis berichteten der Kardinal Lambert in lateinischer und der Bischof von Chalons in französischer Sprache. Von einem Widerspruch berichten uns die Quellen nichts.

Die Worte des Papstes lassen keinen Zweifel aufkommen, daß er der Investitur überhaupt ein Ende bereiten und keineswegs etwa die Einsetzung des Erwählten in die Besitzungen und weltlichen Hoheitsrechte seiner Kirche durch einen Laien dulden wollte. Somit hatte es und hat keinen Zweck, darüber nachzusinnen, ob der Papst vielleicht erst zu Mouzon den Entschluß gefaßt hätte, den Kaiser zu überrumpeln und von ihm einen bedingungslosen Verzicht auf die Investitur zu erpressen. Wer aber auch jetzt noch nicht überzeugt sein sollte, der erwäge, daß der Papst im Verlaufe des gleichen Tages der Kirchenversammlung etliche Bestimmungen mitteilte, deren Genehmigung und Verlautbarung er der Schlußsitzung vorbehielt. Wir kennen sie. Sie enthielten auch eine Bestimmung über die Investitur, nämlich das Verbot einer Investitur *omnium ecclesiarum et ecclesiasticarum possessionum*. Calixt II. hatte wie schon vorher so auch in Reims keine Unklarheit darüber entstehen lassen, daß jegliche Investitur ein Ende finden müsse. Von da aus wird auf die Gründe, die am 24. Oktober das Scheitern des Friedenswerkes herbeiführten, ein ganz neues Licht fallen.

¹⁾ Bei Hesso heißt es: *data et accepta securitate*. Das hat Haller S. 162, Anm. 14 scheinbar übersehen.

²⁾ So Stutzer S. 238.